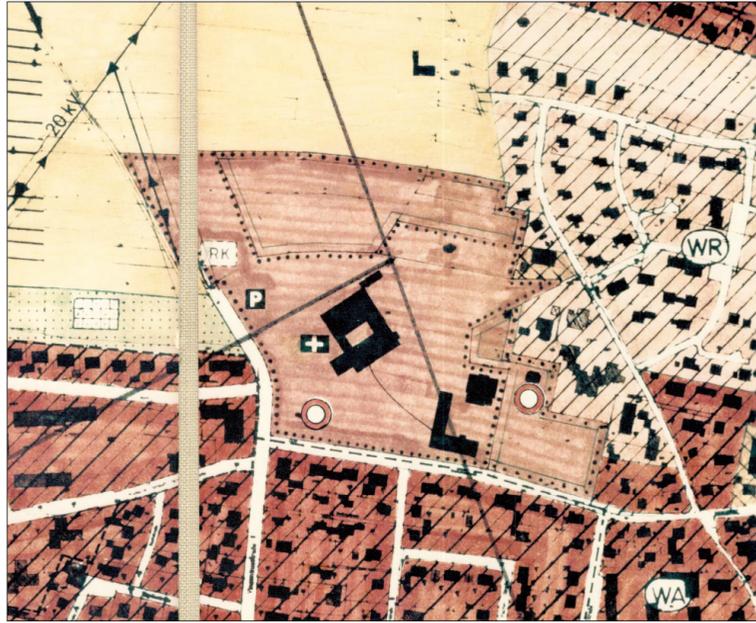
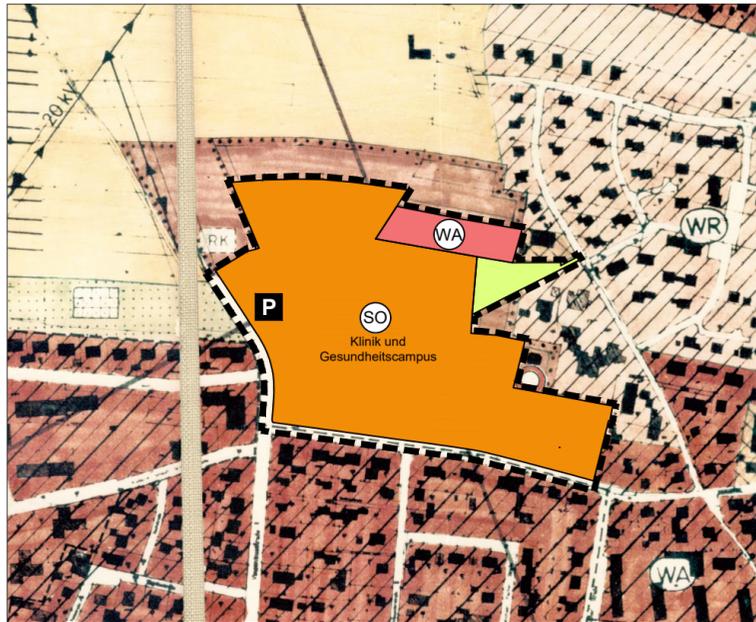


Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



XY. Änderung Flächennutzungsplan



LEGENDE

- räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- WA allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- SO sonstiges Sondergebiet gem. §11 BauNVO mit Zweckbestimmung: "Klinik und Gesundheitscampus"
- öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung: "Gewährleistung eines natürlichen Klimaschutzes und Erhalt der Biodiversität"
- P Parkplatz / Parkierungsanlage

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Bau- Umwelt und Energieausschuss der Stadt Freilassing hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Freilassing hat mit Beschluss des Bau- Umwelt und Energieausschusses vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Freilassing, den

(Siegel)

.....
Markus Hiebl, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Freilassing, den

(Siegel)

.....
Markus Hiebl, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Freilassing, den

(Siegel)

.....
Markus Hiebl, Erster Bürgermeister

STADT FREILASSING
Landkreis Berchtesgadener Land



XY. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierem Landschaftsplan für den Bereich "Gesundheitscampus/ Gesundheitskompetenzzentrum"



Planzeichnung

Fassung vom: 27.05.2025

M 1:5000

Büro / Planer planungsbüro hohmann steinert
landschafts- + ortsplanung
Adresse Greimelstr. 26
PLZ Ort D-83236 Übersee
Tel.: +49-08642 / 6198
E-Mail: info@hohmann-steinert.de

Stadt Freilassing
Münchener Straße 15
83395 Freilassing
Tel.: 08654 3090 0
E-Mail: rathaus@freilassing.de

planungsbüro hohmann steinert
landschafts- + ortsplanung
Greimelstr. 26 D-83236 Übersee T. +49-08642 / 6198
info@hohmann-steinert.de hohmann-steinert.de



Stadt Freilassing



Beteiligungsvermerk Verfahrensschritt	FR
Dok. Nr.	
von insgesamt	